

HILFE FÜR VERBRECHENSOPFER

Sicherheit gehört zu den wichtigsten Bedürfnissen der Menschen und ist Bestandteil der Lebensqualität. Opferschutz und -hilfe ist genau so bedeutend wie die konsequente Strafverfolgung der Täter. Niemand soll davon ausgehen, er könne ungestraft gegen Gesetze verstoßen. Auch soll kein Kriminalitätsoffer alleine gelassen werden. Opferschutz und -hilfe sollte daher vom ersten polizeilichen Einschreiten bis zum Abschluss des Gerichtsverfahrens und darüber hinaus selbstverständlich sein. Dazu gehört die enge Kooperation der Polizei mit allen Trägern der Opferhilfe.

Im Hinblick auf den Aufgabenbereich Opfern strafbarer Handlungen umfassende Beratung und Hilfe zu gewähren, sollen mit dem vorliegenden Folder Informationen über bundesweite Hotlines sowie über finanzielle Unterstützungsleistungen für Opfer und deren Angehörige nach dem Verbrechenopfergesetz vermittelt werden.

Wer hat Anspruch auf Leistungen nach dem Verbrechenopfergesetz?

- Staatsbürger/innen, EU- sowie EWR-Bürger, seit 1.7.2005 auch alle Personen, die sich zum Zeitpunkt der Tat in Österreich, auf einem österreichischen Schiff oder in einem Luftfahrzeug rechtmäßig aufgehalten haben,
- Personen, die durch eine mit mehr als 6 Monaten Freiheitsstrafe bedrohte, rechtswidrige und vorsätzliche Handlung (Tat) eine Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung erlitten haben oder
- als Hinterbliebene (mit gesetzlichem Unterhaltsanspruch) und als Träger der Bestattungskosten, wenn die Tat den Tod des Opfers verursacht hat.
- **Anträge nach dem Verbrechenopfergesetz sind beim Bundessozialamt einzubringen**

Hilfeleistungen für das Opfer

- Ersatz des Verdienst- oder Unterhaltsentganges
- Heilfürsorge (z.B. Psychotherapie)
- orthopädische Versorgung
- Pflegegeld nach dem Bundesgesetz
- Maßnahmen der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation
- Pflege- oder Blindenzulage
- Ersatz der Bestattungskosten
- einkommensabhängige Zusatzleistungen
- Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld bei einer schweren Körperverletzung

Hilfeleistungen für Hinterbliebene

- Ersatz des Unterhaltsentganges
- Heilfürsorge (z.B. Psychotherapie) und orthopädische Versorgung
- Pflegegeld nach dem Bundespflegegesetz
- Begräbniskosten werden dem Träger der Kosten bis zu einem bestimmten Höchstbetrag ersetzt.

Weitere Information erhalten Sie in der nächsten Polizeiinspektion, auf der Homepage www.bmi.gv.at/praevention und auch per BMI-Sicherheitsapp.

Die Spezialisten der Kriminalprävention stehen Ihnen kostenlos und österreichweit unter der Telefonnummer 059133 zur Verfügung.